

SEKTION ACS THURGAU



DER «RASERARTIKEL» POLARISIERT, AUCH 10 JAHRE NACH SEINER INKRAFTSETZUNG

Per 1. Januar 2013 wurde die erste Tranche des Massnahmenpakets «Via Sicura» in Kraft gesetzt. Ziel davon war es, die Zahl von Todesopfern und Verletzten auf Schweizer Strassen zu reduzieren.

Der Inhalt des «Raserartikels» wurde seit Beginn von weiten Kreisen immer wieder kritisiert, insbesondere auch von diversen Gerichten und Blaulichtorganisationen. Nach dem Nationalrat hat sich nun auch der Ständerat für eine Gesetzesrevision ausgesprochen.

Bekanntlich sieht die umgangssprachlich als «Raserartikel» bezeichnete Strafbestimmung vor, dass durch das beurteilende Gericht eine Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu vier Jahren verhängt wird, wenn die erlaubte Höchstgeschwindigkeit vorsätzlich wie folgt überschritten wurde:

- ▶ bei zulässigen 30 km/h:
um mindestens 40 km/h;
- ▶ bei zulässigen 50 km/h:
um mindestens 50 km/h;
- ▶ bei zulässigen 80 km/h:
um mindestens 60 km/h;

- ▶ bei zulässigen 120 km/h:
um mindestens 80 km/h.

Neben einer Freiheitsstrafe ist bei Raserdelikten ein Führerausweisentzug für mindestens zwei Jahre vorgesehen.

Mit den Ende Mai 2022 verabschiedeten Änderungen nimmt das Bundesparlament die Kritik an der damaligen Gesetzesänderung ernst, geht auf die häufig geäusserten Punkte derselben ein und kommt vor allem von einem starren Automatismus hinsichtlich Bestrafung weg. Zukünftig soll es bei Raserdelikten einerseits keine Mindestfreiheitsstrafe mehr geben und zudem soll der Führerausweis nur noch für mindestens ein Jahr entzogen werden können.

Nicht verabschiedet hat man sich damit aber vom Prinzip, dass Raser auch in Zukunft in gleicher Art und Weise hart bestraft werden. Es ist sogar zu erwarten, dass nach Inkrafttreten der Revision

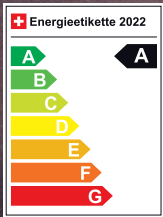
vorderhand gleich hohe Strafen verhängt werden wie in den letzten zehn Jahren und sich erst nach und nach in gewissen speziell gelagerten Fällen eine gemässigte



**RECHTSANWALT LIC. IUR. HSG
RAPHAEL PIRONATO IST PARTNER BEI
RAGGENBASS RECHTSANWÄLTE IN
AMRISWIL UND KREUZLINGEN. ER HAT
SICH NEBST ARBEITSRECHT (FACHAN-
WALT SAV ARBEITSRECHT) AUCH AUF
STRASSENVERKEHRS- UND STRAF-
RECHT SPEZIALISIERT UND STEHT
AUTOMOBILISTEN IN STRAF- UND/ODER
ADMINISTRATIVMASSNAHMEVERFAHREN
UNTERSTÜTZEND ZUR SEITE.**

Rechtsprechung durchsetzen wird. Der relativ kurze Bestand des Inhalts des Gesetzeswortlauts von gerade einmal zehn Jahren weist darauf hin, dass die Formulierung nicht sehr glücklich gewählt wurde und sich die seinerzeitige Überzeugung nach sehr harten Strafen für alle Formen

Der vollelektrische **ID.5 GTX** mit Allradantrieb. Premium neu gedacht.



Jetzt Probe fahren

Nachhaltig beeindruckend

Sportliche Elektroperformance, exklusives Interieur und intelligente Assistenzsysteme: Der neue ID.5 GTX im athletischen Coupé-Design wird Ihnen garantiert den Atem rauben. Überzeugen Sie sich jetzt selbst und kommen Sie für eine Probefahrt vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

ID.5 GTX, 299 PS, 23.4 kWh/100 km, 0 g CO₂/km, Kat. A



amag

AMAG Kreuzlingen

Hauptstrasse 99
8280 Kreuzlingen
Tel. 071 678 28 28

AMAG Frauenfeld

Zürcherstrasse 331
8500 Frauenfeld
Tel. 052 728 97 77

2022

AGENDA 2022

EVENT	DATUM
ACS SIM-Race-Treff	6. Juli
ACS SIM-Race-Treff	3. August
Oldtimer-Höck	24. August
ACS SIM-Race-Treff	7. September
Oldtimer-Ausfahrt	10. September
ACS Auto-Treff	25. September
Senioren-Fahrkurs (Kurs 2)	26. Oktober
Curlingturnier ACS Oldtimer-Tropy	25./26. November

ACS Thurgau auf Facebook



Wollen Sie jeweils noch schneller über unsere Veranstaltungen und Aktivitäten informiert werden? Wir posten laufend die aktuellsten Neuigkeiten. Abonnieren Sie uns noch heute: facebook.com/ACSThurgau/

IMPRESSUM

Redaktion und Geschäftsstelle

ACS Sektion Thurgau
Hauptstrasse 1a
CH-8280 Kreuzlingen
Tel. 071 677 38 38
info@acs-tg.ch
acs-tg.ch

Redaktionsleiter und Geschäftsführer

Christof Papadopoulos
chp@acs-tg.ch

Weitere Mitarbeiter

Fabienne Zöllig
Birgit Ammann-Maurer
Chris Claudia Onnen

Inserate

ACS Sektion Thurgau
(Adresse, Telefon
und E-Mail-Adresse siehe
unter Geschäftsstelle)

Satz und Druck

Bodan AG
Zelgstrasse 1
CH-8280 Kreuzlingen
Tel. 071 686 52 52
druck@bodan-ag.ch

Die Sektionsbeilage ACS Thurgau ist eine Beilage zur Publikation AUTO

Verlag und Redaktion der Mantelpublikation AUTO = Automobil Club der Schweiz (ACS), Wasserwerksgasse 39, 3000 Bern 13

→ Fortsetzung von Seite 1

des Rasens bereits nach kurzer Zeit wieder gewandelt hat. Tatsache ist ja unbestreitbar, dass sich die Höhe der gesetzlich vorgesehenen Mindeststrafe aus dem damals eher neuen Phänomen ergeben hat, dass vermehrt öffentlichkeitswirksam gerast wurde und dabei auch oftmals unbeteiligte Personen völlig unverschuldet zu Tode kamen oder schwer verletzt wurden und dadurch die Emotionen gegenüber diesem Thema stark aufgeheizt waren. Diese Aufgeregtheit ist zwischenzeitlich einer nüchternen Sachlichkeit gewichen und die Mitglieder des Bundesparlaments haben sich besonnen und nach eingängiger Diskussion zu einer Änderung entschlossen.

Die Aufhebung der Mindeststrafe bringt eine Harmonisierung des Systems Strafrecht mit sich und mündet nach einem zehn Jahre dauernden Umweg gewissermassen in eine altbewährte Normalität. Mit der aktuellen Fassung hatte man den rechtsstaatlich unhaltbaren Zustand, dass ein Raser, ohne jemanden konkret gefährdet zu haben und ohne dass jemand zu Schaden gekommen wäre, aufgrund der hohen Mindeststrafe härter bestraft worden ist als gewisse Serieneinbrecher, Drogenhändler oder Wirtschaftskriminelle, obwohl dort wesentlich mehr Schaden angerichtet wurde und die negativen Auswirkungen wesentlich grösser waren. Insofern wird der «Raserartikel» in seiner revidierten Form dann erstmals ins Gesetzgebungssystem passen und es wird den urteilenden Gerichten ermöglicht, die Strafzumessungsfaktoren gleich wie bei allen anderen Delikten angemessen zu berücksichtigen.

Wohl gemerkt ist es richtig, wenn ein Raser bestraft und eine Weile von der Teilnahme am Strassenverkehr ausgeschlossen wird. Dies war in der Beratung in den Räten unbestritten und wird auch so bleiben. Die Bestrafung soll aber wie bei allen anderen Delikten unbedingt mit Augenmass erfolgen und auch ein Ermessen des Strafrichters zulassen. Diesen Weg hat unser Bundesparlament nun geebnet und es bleibt damit abzuwarten, wie die Umsetzung dieser Überzeugung konkret aussehen wird.

Bereits kurz nach der im Übrigen einstimmigen Verabschiedung durch den Ständerat als zweitberatende Parlamentskammer wurde von den Gegnern der Revision in Aussicht gestellt, dass dagegen

Beratung

Als ACS Mitglied haben Sie die Möglichkeit, sich über die Telefonnummer 071 677 38 38 einmal pro Jahr im Umfang von 15 Minuten durch Herrn Rechtsanwalt lic. iur. HSG Raphael Pironato rechtlich beraten zu lassen und Ihre Fragen und Anliegen im Bereich Auto und Strassenverkehr vorzubringen. Premium-Mitglieder geniessen darüber hinaus über die CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG umfassenden Verkehrsrechtsschutz.

möglicherweise das Referendum ergriffen werde. Dabei handelt es sich um ein verfassungsmässiges Mittel, um eine Gesetzesvorlage dem Volk zur Abstimmung vorzulegen, das grundsätzlich jedermann offen steht, jedoch einen grossen Aufwand und erhebliche finanzielle Mittel benötigt. Sicher würde damit eine Verzögerung der Inkraftsetzung der revidierten Bestimmungen einhergehen. Selbst wenn dann das Referendum dereinst der Stimbevölkerung vorgelegt werden sollte, ist aber nach wie vor immer daran zu denken,

- ▶ dass es bei der parlamentarisch beschlossenen Revision lediglich um eine punktuelle Lockerung der Bestimmungen, nie aber um eine Abschaffung des «Raserartikels» geht,
- ▶ dass es sich die Volksvertreter in Bern nicht einfach gemacht haben und erst nach eingehenden Diskussionen die Lockerung für richtig befunden und durchgelassen haben,
- ▶ und dass man schliesslich Land auf und Land ab auf die Weitsicht der mit der Sache befassten, ebenfalls vom Volk gewählten Strafrichter vertrauen darf, welche Raser auch zukünftig hart bestrafen werden, neu aber eine gewisse Autonomie in der Rechtsprechung und damit ihre ureigenste Aufgabe, nämlich individuell angepasst Recht zu sprechen, zurückerhalten werden.

Klar scheint somit zu sein, dass uns dieses Thema in näherer Zukunft noch weiter beschäftigen wird. Selbstverständlich finden Sie in dieser Publikation weiterhin aktuelle und relevante Informationen dazu, aber auch zu anderen Themen aus dem Strassenverkehr. Allzeit gute Fahrt!

Text Raphael Pironato, lic. iur. HSG, Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Amriswil und Kreuzlingen

SANTI-TRANS GmbH

LAGER / LOGISTIK / UMZÜGE

Logistik
Bewirtschaftung

Einlagerungen
Reinigung

www.santi-trans.ch



Die Zügel-Heinzelmännchen kommen



got nöd gits nöd

Wir sind für Sie da:
verlässlich und speditiv



Santi-Trans GmbH
Fallenweg 6
CH-8555 Müllheim

Telefon +41 (0)52 763 38 18
info@santi-trans.ch

GARDEN ROUTE TG – SG – ZH

Oldtimer-Ausfahrt mit der Oldtimergruppe des ACS Sektion Thurgau am 10. September 2022

Die diesjährige Oldtimer-Ausfahrt findet statt. Dies ist an sich schon eine sehr gute Nachricht. Noch besser wird die Nachricht, wenn wir das Motto «erfahren»: Gärten, Landschaften, Kunst, Historie.

Wir Oldtimerfahrer sind interessante und interessierte Menschen. Stimmt doch, oder etwa nicht? Wenn wir uns zusammen auf den Weg machen Neues und Schönes zu erkunden, wird es lustig und spannend gleichermaßen. In diesem Jahr wollen wir eine etwas längere Strecke unter die Räder nehmen, eine Strecke, die uns die Schönheit der Natur vor Augen führt. Und die Natur spielt diesmal die Hauptrolle.

Der morgendliche Treffpunkt ist die neu gebaute Zentrale der Destillerie Marcado in Strohwillen. Dort, bei Kaffee und Gipfeli, bestaunen wir das innovativste

Fasslager der Welt. Über die wertvollen Inhalte der 400 Fässer werden wir etwas hören.

Die Fahrt nach Jona führt uns nicht nur durch fantastische Landschaften, sondern auch auf anspruchsvolle Strassen, die das Herz eines jeden Oldiebesitzers höher schlagen lässt. Im Vorfeld testeten wir die Strecke mit Christian Erni am Steuer, mehr muss dazu nicht gesagt werden... Christian wird es auch sein, der uns fachlich durch den Tag führt. Der erste Halt unseres Gartentags ist sogleich ein Höhepunkt. Das Baumuseum von Enzo Enea zeigt über 50 Bäume aus über 25 Arten in einem Park auf einer Fläche von 75 000 m². Der Schweizer Landschaftsarchitekt Enea vereint auf seinem Areal Landschaft, Botanik, Architektur, Kunst und Design. Wir haben Gelegenheit diesen Park zu besichtigen und in zwei Gruppen geführt zu werden.



Laufen und fahren macht hungrig und durstig. Auf einem kleinen Plateau, hoch über dem Zürichsee mit fantastischer Aussicht, setzen wir uns und geniessen Feines, das uns aus der Küche serviert wird. Ein Ort zum Verweilen. Doch allzu lange sollten wir nicht auf den Gartenstühlen sitzen bleiben. Der nächste Halt verspricht ebenfalls interessante Entdeckungen. Wiede-



rum auf grösstenteils Nebenstrassen der unbekannteren Art fahren wir an den Untersee zu keinem Geringeren als Napoleon III selbst. Der Park des Schlosses Arenenberg. Die Parkanlage ist Teil der Arenenberger Gartenwelt, die Besucherinnen und Besucher auf eine Zeitreise durch die Epochen der Gartenkultur mitnimmt.

ACHTUNG:

Diese Oldtimerausfahrt findet nur bei gutem Wetter statt. Alle angemeldeten Teilnehmer werden 4 Tage vor der Veranstaltung über die Durchführung informiert. Bei schlechtem Wetter findet die Ausfahrt nicht statt.

Der Arenenberg blickt auf eine über 600-jährige Gartentradition zurück. Im Mittelalter bauten Thurgauer und Konstanzler Patrizier das Anwesen zum repräsentativen Landgut aus und legten einen Lustgarten an, der in der Renaissance erweitert wurde. Im 19. Jahrhundert entstand unter Königin Hortense ein weitläufiger Landschaftspark rund um das Schlossgut. Heute verbindet ein Rundweg die Grünanlagen aus verschiedenen Epochen.

Der Tag ist ereignisreich und jetzt heisst es Abschied zu nehmen. Doch zuerst wollen wir uns bei Grillwurst und einem kühlen Bier in einer weiteren, höchst spannenden Gartenwelt einfinden. Die Gartenarena von Erni Gartenbau in Kreuzlingen. Vielen von uns bereits bekannt und sehr beliebt, ist dieser Ort doch eine Inspiration. Christian Erni ist unser Gastgeber. Hier können wir entspannen und den Tag nochmal in Gesprächen revue passieren lassen.

Das gesamte OK der diesjährigen «Oldtimer-Ausfahrt» mit Christian Erni, Andi Straehl, Tindaro Milone und Christof Roell freut sich auf einen tollen Anlass.

Anmeldungen nehmen wir ab sofort gerne unter acs-thurgau.ch oder mittels nebenstehendem QR-Code entgegen.

Text Christof Roell, Oldtimergruppe ACS Thurgau /
Bilder zVg

JETZT ANMELDEN: SIM-RACE-TREFF

In Zusammenarbeit mit dem Simracing-Center *autovirtuell* organisiert der ACS Thurgau monatliche ACS SIM-Race-Treffs in Romanshorn.

Ziel dieses immer am ersten Mittwochabend im Monat stattfindenden Treffs ist es, das virtuelle Rennfeeling zu erleben und unter Gleichgesinnten einen actionreichen und spannenden Racing-Abend zu verbringen. Der Start ist jeweils um 19.00 Uhr. Teilnahmeberechtigt sind ACS Mitglieder, inklusive einer Begleitperson als Gast. Die Teilnahmegebühr pro Treff beträgt CHF 50.00 und wird vor Ort einkassiert. Eine frühe Anmeldung lohnt sich, denn es stehen pro Abend nur 18

Jetzt unter acs-thurgau.ch anmelden und einen der 18 Startplätze reservieren.



Startplätze zur Verfügung. Die nächsten drei Termine sind die folgenden: 6. Juli, 3. August und 7. September 2022.



Logisch TKB.



**MIT 20 GEHT'S
AUF WELTREISE.**

Finns und Lias Eltern investieren jeden Monat CHF 50.– in den TKB Zielsparplan. Damit ihre Kinder auf eine tolle Weltreise gehen können.
tkb.ch/zielsparplan

 **Thurgauer
Kantonalbank**
FÜRS GANZE LEBEN

VORTEILE

Gas geben beim Profitieren

Als ACS Mitglied profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen rund um Automobil, Reisen, Versicherungen und Lifestyle.

acs.ch/vorteile

Versicherungen



5% Rabatt auf die Motorfahrzeug- und 15% auf die Haushaltsversicherung



15% Rabatt auf die Rechtsschutzversicherung



10% Rabatt auf die Jahresprämie für Ihr Haustier



Attraktive Rabatte auf ausgewählte Zusatzversicherungen



ACS Visa Card – Kreditkarte und Mitgliederausweis in einem

Treibstoff und Fahrzeugpflege



Zahlreiche Vorzüge



Ersparnis beim Tanken

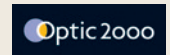


Ersparnis beim Tanken



Tankgutschein im Wert von CHF 80.– beim Kauf von 4 Reifen im Händlernetzwerk

Lifestyle



50% Rabatt auf den Sehtest

Rund ums Auto



CHF 60.– Rabatt auf alle Ganztages- und WAB-Kurse in der Schweiz



20% Rabatt auf Jahresabo



15% Rabatt auf Ihren E-Auto-Batterietest



10% Rabatt auf alle Abomodelle



Dein Auto im Abo mit 15% Rabatt auf den ersten Monat



CHF 30.– Rabatt auf die WAB4u-Kurse
CHF 60.– Rabatt auf die Tageskurse



1 Jahr EXPLORER-Abo kostenlos



20% Rabatt auf Jahresabo

Reisen



5% Spezialrabatt auf Kurse, Kurztrips und Reisen



Bis zu 25% Rabatt auf Ihre nächste Fährreise



Verwaltungsgebühren für Frankreich ein Jahr lang offeriert



Bis zu 20% Rabatt auf die tagesaktuellen Preise



10% Rabatt bei Taxi- und Chauffeur-Transfer



10% Rabatt auf die Parkplatztarife



5% Rabatt auf den Mietpreis



12% Rabatt auf den Zimmerpreis

AUTOMOBILE LEIDENSCHAFT.

Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero





Never just **drive.**

Hyundai **N**-Range:
New i30 N | all-new i20 N | all-new KONA N.



* Die europäische Hyundai 5-Jahres-Werksgarantie ohne Kilometerbeschränkung gilt nur für Fahrzeuge, die ursprünglich vom Endkunden bei einem offiziellen Hyundai-Partner (in der Schweiz und dem Europäischen Wirtschaftsraum) erworben wurden, entsprechend den Bedingungen im Garantiedokument. – Mehr Infos auf hyundai.ch/garantie

GARAGE GERMANN AG
Ihr Kompetenz-Zentrum rund ums Auto

Garage Germann AG
Messenriet 33 8500 Frauenfeld
Tel. +41 52 723 50 00 garage-germann.ch